

Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob): Planung Gaswerkareal - Setzen der Gemeinderat und die Stadtplanung die richtigen Prioritäten?

Gemäss Artikel in der Berner Zeitung vom Samstag 27. Juni 2015 ist die Stadt bei der Planung Gaswerkareal Losinger Marazzi ausgeliefert. Laut der bisher unter Verschluss gehaltenen Vereinbarung zwischen ewb und Losinger Marazzi für die Entwicklung des Gaswerkareals soll die Stadt Bern bloss noch die planerischen Grundlagen festlegen – und entscheiden können, ob sie das Projekt bezahlen will. Dies soll aus den entsprechenden Vertragsbestimmungen herausgehen. Dem Redaktor der Berner Zeitung wurde gestützt auf das Informationsgesetz Akteneinsicht erteilt. Die Stadt Bern macht geltend, dass infolge der grossen zeitlichen Dringlichkeit und der grossen Engpässe beim Personal im Stadtplanungsamt eine externe Lösung gesucht werden musste. Die Interpellanten sind erstaunt, dass ausgerechnet bei diesem Filetstück an bester Lage, die Stadt wenig personelle Ressourcen einsetzte. Warum werden von der Stadt und dem Stadtplanungsamt bei anderen Projekten völlig falsche Prioritäten gesetzt (z.B. Schaffung einer Zone für alternatives Wohnen, Velobrücke, Velobrücken, autofreie Schützenmatte, Veloprojekt)?

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie nimmt die Stadt zum Vorwurf Stellung, dass sie die Kapazität in der Stadtplanung falsch einsetze und falsche Prioritäten setze (z.B. grosser Aufwand für STEK, Velobrücke, Velorouten, „Velostadt“, Planung für alternative Wohnzonen)?
2. Wieso gaben die Stadt und die Stadtplanung bei einem Filetstück die Planung und Einflussmöglichkeiten weitgehend aus der Hand?
3. Was für Konsequenzen werden für künftige Planungen gezogen?

Begründung der Dringlichkeit

Es besteht die Gefahr des wachsenden Schadens. Der Stadtrat und möglicherweise die AK brauchen umgehend Kenntnis über die Vorgänge, um möglicherweise entstehenden Schaden für die Stadt abzuwenden und korrigierend einzugreifen. Der Umstand, dass in der Öffentlichkeit diametral verschiedene Aussagen zu diesem Planungsgeschäften vorliegen, erfordert ein umgehendes Handeln.

Bern, 02. Juli 2015

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Roland Iseli, Erich Hess

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Jedem Grundeigentümer steht es frei, für seine Areale aufgrund der eigenen Bedürfnisse und Vorstellungen sowie der zeitlichen Vorstellungen Nutzungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu erarbeiten. Aufgrund der Dringlichkeit zur Altlastensanierung verfolgt ewb diese Linie und hat für die Evaluation künftiger Nutzungen Losinger Marazzi beauftragt.

Die Stadt (Stadtplanungsamt, Immobilien Stadt Bern, Stadtgrün) hat den von ewb initiierten Prozess begleitet, ohne dabei die Federführung zu haben. Rechtlich verbindliche Festlegungen wurden bis anhin nicht gefällt. Diese werden im Rahmen des normalen Planerlassverfahrens festge-

legt, das eine hoheitliche Aufgabe der Stadt ist. Alle von Gesetzes wegen vorgesehenen Mitsprachemöglichkeiten von Verwaltung, Bevölkerung und Parlament kommen dabei zur Anwendung.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, die Kapazitäten richtig eingesetzt zu haben. Bei den Aufwendungen für das STEK handelt es sich um eine überfällige Aufgabe zur Ablösung des STEK 95.

Zu Frage 2:

Vornweg sei auf das Stadtratsprotokoll vom 14. November 2013 zur Dringlichen Interpellation Sandra Ryser (GLP): Gaswerkareal: Transparenz schaffen, Stadtrat einbeziehen (S. 1118 ff) verwiesen:

Zusammengefasst ging der Stadtpräsident damals in seiner Antwort ausführlich auf die Planung Gaswerkareal und ihre Rahmenbedingungen sowie die Rolle der Stadt ein. Er hielt fest, dass es im Sinne der Stadtentwicklung ist, dass sich ewb um die Weiterverwendung ihres nicht mehr benötigten Areals kümmert. Dass ewb sich dazu mit einem professionellen Arealentwickler, der mit ähnlichen Vorhaben bereits Erfolg hatte, zusammen schliesst, ist verständlich. Die Stadt konnte ihre Anliegen im breit angelegten Prozess (Workshop-Verfahren, Testplanung) einbringen. Dieser Prozess diente der Meinungsbildung und Lösungsfindung für eine Nachnutzung eines Areals, an das zahlreiche - zum Teil sehr divergierende Ansprüche - gestellt werden. Abschliessend und verbindlich konnte dabei nichts entschieden werden. Der verbindliche Planungsprozess (unter Federführung der Stadt) wird erst noch folgen. Erst dann wird sich zeigen ob die die Planung auch vom Stimmvolk angenommen wird.

Das Fazit der Ausführungen war, dass sich die Stadt, indem sie und ihre Vertreter an der externen Lösungsfindung in einer nicht federführenden Rolle teilgenommen haben, nichts vergeben hat und ihre Rechte nach wie vor gewahrt sind.

Heute ist anzumerken, dass bei genügend Kapazitäten im Stadtplanungsamt die Lösungsfindung und Grundlagenerarbeitung mit einem breit angelegten partizipativen Prozess auch unter der Federführung des Stadtplanungsamts hätte erfolgen können, wie dies in den meisten Planungen der Fall ist.

Zu Frage 3:

Wie sich jetzt deutlich zeigt, ist die Art und Weise einer Gebietsentwicklung - insbesondere mit dieser auch für die Stadt ungewohnten Form - für Dritte schwierig nachvollziehbar. Es betrifft vor allem die Rollenaufteilung und Kompetenzen zwischen Grundeigentümer, Arealentwickler und Stadt. Dieser Konstellation ist sich die Stadt bewusst. Als vorläufige Schlussfolgerung für künftige Planungen gilt daher, dass die Stadt wenn möglich von Beginn an ihre führende Rolle, mindestens bei wichtigen Gebietsentwicklungen, selbst vorausschauend an die Hand nimmt. Diese Aufgabenerfüllung setzt jedoch einen Ressourcenausbau beim Stadtplanungsamt voraus.

Bern, 26. August 2015

Der Gemeinderat